

Amtsblatt

Der Königlichen Regierung zu Allenstein.

Stück 39.

Ausgegeben zu Allenstein, am 27. September 1913.

1913.

Inhalt:

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Regierungspräsidenten usw.

Nr. 516. Befahren der Eisenbahnlinie Arys—Lyd mit Arbeitszügen.

Nr. 517. Verlegung von Märkten in Ortelsburg.

Nr. 518 u. 519. Genehmigung von Lotterien.

Nr. 520. Stuttgarter Feuerversicherung.

Nr. 521. Haftpflichtversicherung für Hausbesitzer. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 522. Jahresrechnung d. Haftpflichtversicherungsanstalt der Ostpr. Landw. Berufsgenossenschaft.

Nr. 523 u. 524. Eröffnung neuer Haltepunkte d. Eisenbahn.

Nr. 525. Auslosung von Neidenburger Kreisanzleihen.

Personalmeldungen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Regierungspräsidenten usw.

516. Unter Hinweis auf die §§ 78, 79 und 80 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung vom 4. November 1904 wird hierdurch bekannt gemacht, daß vom 1. Oktober d. Jz. ab die im Bau befindliche Eisenbahn von Arys nach Lyd mit Arbeitszügen befahren werden wird.

Die Züge werden bei ziehender Lokomotive mit einer Geschwindigkeit bis zu 30 Kilometer, bei schiebender Lokomotive, sowie an verkehrreichen oder nicht übersichtlichen Wegeübergängen nur bis zu 15 Kilometer in der Stunde fahren. An allen Wegeübergängen sind Warnungstafeln aufgestellt. Die Annäherung der Züge an Uebergänge wird durch Läuten bemerkbar gemacht. Es ist verboten, die Bahnanlagen außerhalb der Wegeübergänge zu betreten, zu überschreiten und zu beschädigen sowie den Betrieb zu stören. Zuwiderhandlungen hiergegen werden gemäß § 82 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark bestraft, wenn nicht nach den allgemeinen Strafbestimmungen (§§ 315 und 316 des Reichsstrafgesetzbuches) eine höhere Strafe verwirkt ist.

Alenstein, den 18. September 1913.

I. Y. 344. Der Regierungs-Präsident.

517. Mit Genehmigung des Provinzialrates der Provinz Ostpreußen ist der für die Stadt Ortelsburg auf den 21. Oktober 1913 festgesetzte Vieh- und Pferdemarkt und der auf den 23. Oktober 1913 festgesetzte Krammarkt auf den 11. und 13. November 1913 verlegt worden.

Alenstein, den 18. September 1913.

I. Z. a. 1276 II. Der Regierungs-Präsident.

518. Dem Verein für Pferderennen und Pferdeausstellungen in Preußen zu Königsberg ist die Erlaubnis erteilt worden, gelegentlich der im Mai 1914 stattfindenden Pferdeausstellung in Königsberg i. Pr. eine öffentliche Verlosung von Wagen, Pferden und

Silbergewinnen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben. Es sollen 200 000 Lose zu je 1 Mark ausgegeben werden und 3100 Gewinne im Gesamtwerte von 85 713 Mark zur Auspielung gelangen.

Der Vertrieb der Lose ist nicht zu beanstanden. Alenstein, den 15. September 1913.

I. Oc. 415. Der Regierungs-Präsident.

519. Dem Vorstande der Rosen- und Gartenbau-Ausstellung in Forst (Lausitz) ist die Erlaubnis erteilt worden, in Verbindung mit der Ausstellung eine öffentliche Verlosung von Wertgegenständen zu veranstalten und die Lose — 200 000 Stück zu je 1 M. — in der ganzen Monarchie zu vertreiben. Zur Auspielung gelangen 3469 Gewinne im Gesamtwerte von 60 000 Mark. Der Vertrieb der Lose ist nicht zu beanstanden.

Alenstein, den 24. September 1913.

I. Oc. 433. Der Regierungs-Präsident.

520. Die Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft in Stuttgart hat dem Herrn Minister des Innern in Berlin gemäß § 115 Abs. 1 des Privatversicherungsgesetzes vom 12. Mai 1901 angezeigt, daß sie mit Genehmigung des Kaiserlichen Aufsichtsrats für Privatversicherung den Betrieb der Feuerversicherung in Preußen aufgenommen habe.

Alenstein, den 19. September 1913.

I. Oc. 426. Der Regierungs-Präsident.

521. Die Versicherungsanstalt deutscher Haus- und Grundbesitzer V. a. G. in Berlin hat dem Herrn Minister des Innern gemäß § 115 Abs. 1 des Privatversicherungsgesetzes vom 12. Mai 1901 angezeigt, daß sie mit Genehmigung des Kaiserlichen Aufsichtsrats für Privatversicherung den Geschäftsbetrieb (Haftpflichtversicherung für Hausbesitzer) in Preußen aufgenommen habe.

Alenstein, den 19. September 1913.

I. Oc. 425. Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

522. Nachdem den bestehenden Bestimmungen gemäß die Kassenbücher für das Rechnungsjahr 1912 abgeschlossen sind, wird auf Grund des § 6 der Satzung für die Haftpflichtversicherungsanstalt der Ostpreussischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ein Auszug aus der Jahresrechnung sowie die Bilanz nachstehend veröffentlicht:

I. Auszug aus der Jahresrechnung für 1912.

| Lfd. Nr. | Einnahmen | Im einzelnen | | Im ganzen | | Lfd. Nr. | Ausgaben | Im einzelnen | | Im ganzen | |
|----------|---|--------------|----|-----------|----|----------|--|--------------|----|-----------|----|
| | | M. | ℳ | M. | ℳ | | | M. | ℳ | M. | ℳ |
| 1 | Beiträge der Versicherten: | | | | | 1 | Entschädigungen . . . | 22613 | 33 | | |
| | a) Grundgebühr . . . | 53354 | 20 | | | 2 | Als Schadenreserve zurückgestellt . . . | 12000 | — | 34613 | 33 |
| | b) Beiträge für Schußwaffenversicherung . . . | 4435 | — | 57789 | 20 | 3 | Verwaltungskosten . . . | | | 5672 | 94 |
| 2 | Zinsen | | | 1967 | 39 | 4 | Kosten der Schadensfalluntersuchungen . . . | | | 911 | 54 |
| 3 | Insgemein | | | 23 | 24 | 5 | Sebegebühren | | | 1069 | 85 |
| | | | | | | 6 | Insgemein | | | 89 | 93 |
| | | | | | | 7 | Einlage in den Reserdefonds: | | | | |
| | | | | | | a) | 15 v. H. der Einnahmen an Grundgebühren u. Schußwaffenbeiträge . . . | 8668 | 38 | — | — |
| | | | | | | b) | Ueberschuß | 8753 | 86 | 17422 | 24 |
| | Summe | | | 59779 | 83 | | Summe | | | 59779 | 83 |

II. Bilanz.

| Lfd. Nr. | Aktiva | Betrag | | Lfd. Nr. | Passiva | Betrag | |
|----------|---|--------|----|----------|--------------------------|--------|----|
| | | M. | ℳ | | | M. | ℳ |
| 1 | Barbestand | 37315 | 75 | 1 | Schadenreserve | 33100 | — |
| 2 | Wertpapiere: | | | 2 | Rentenreserve | 4160 | 85 |
| | 22300 M. 3 1/2% Ostpr. Provinzial = Anleihe-scheine, Ankaufspreis | 20015 | — | 3 | Reserdefonds | 80370 | 55 |
| | 62100 M. 4% Ostpr. Provinzial = Anleihe-scheine, Ankaufspreis | 60300 | 65 | | | | |
| | Summe | 117631 | 40 | | Summe | 117631 | 40 |

Königsberg, am 14. September 1913.

Der Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen.
von Berg.

523. Am 1. Oktober 1913 wird der rechts der Bahnstrecke Allenstein—Ortelsburg—Lyck zwischen den Bahnhöfen Olschienen und Schwentainen neuerichtete Haltepunkt Gr. Jerutten für den Personen- und Gepäckverkehr eröffnet werden.

Königsberg (Pr.), den 17. September 1913.

Königliche Eisenbahndirektion.

524. Am 1. Oktober d. J. werden folgende Stationen für den Personen- und Gepäckverkehr eröffnet:

a) an der Nebenbahn Soldau-Göpfershausen zwi-

schen den Stationen Heinrichsdorf-Ruttkowitz und Soldau der Haltepunkt Priom,

b) an der Hauptbahnstrecke Danzig-Belgard zwischen den Stationen Groß Borspol und Lusin der Haltepunkt Strebielin,

c) an der Hauptbahnstrecke Graudenz-Culmsee zwischen den Stationen Kornatowo und Broglawken der Bahnhof IV. Klasse Firlus, der zur Zeit nur dem Güterverkehr dient.

In Priom werden die Fahrarten durch den

Bugführer verkauft, Gepäck wird von Briom unbefertigt mitgenommen. Die Fracht hierfür wird auf der Fahrkartenendstation oder einer geeigneten Zwischenstation erhoben.

Die Abfahrts- und Ankunftszeiten der Züge in Briom, Strebielin und Firlus enthält der am 1. Oktober d. J. Gültigkeit erlangende Fahrplan.

Näheres ist bei den Bahnhofsvorständen zu erfahren.

Danzig, den 15. September 1913.

Königliche Eisenbahndirektion.

525. Bei der am 9. Juni d. J. stattgefundenen Auslösung von 4 %igen Reidenburger Anleihscheinen, welche auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 5. Oktober 1885 in Höhe von 80 000 Mark ausgegeben wurden, sind folgende Nummern gezogen:

Buchstabe B. Nr. 18, 28, 31, 33 und 34 über je 500 M. = 2500 M.

C. " 22 u. 56 über je 200 M. = 400 M.

Wir kündigen dieselben hiermit zur Rückzahlung zum 2. Januar 1914.

Die Auszahlung erfolgt gegen bloße Rückgabe der Anleihscheine nebst den noch nicht fälligen Zinscheinen und der Anweisung bei der hiesigen Kreis-Kommunalkasse, dem Bankhause S. A. Samter Nachf. in Königsberg i. Pr., der Kur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Darlehnskasse in Berlin und der Bank der Ostpr. Landschaft in Königsberg und Allenstein.

Die Verzinsung der gekündigten Nummern hört mit dem 1. Januar 1914 auf.

Gleichzeitig werden nachstehend aufgeführte Nummern der Kreis-Anleihscheine, die bereits früher ausgelöst, bisher aber nicht eingelöst sind, veröffentlicht:

II. Ausgabe Buchstabe B Nr. 190 über . . 300 M.

C Nr. 6 u. 28 ü. je 150 M.

IV. " " A " 3 über . . 1000 M.

" " C Nr. 76, 77 u. 78 ü. je 200 M.

Reidenburg, den 12. Juli 1913.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Reidenburg.

J. B.: v. M e c h o w, Regierungs-Assessor.

Personalnachrichten.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem Kreisarzt Medizinalrat Dr. **Eberhardt** in Allenstein unter Beilegung des Charakters als Geheimer Medizinalrat die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste zu erteilen.

Die Verwaltung der Kreisarztstelle für den Stadtkreis und den Landkreis Allenstein ist vom 1. Oktober d. J. ab dem Kreisarzt Dr. **Derbe** aus Dirschau übertragen worden.

Des Kaisers und Königs Majestät haben geruht, mittels Allerhöchster Order vom 1. September dieses Jahres den Holzhauermeistern **Kasimir Kaufmann** in Abtich, Kreis Allenstein, und **Michael Czudnochowski** in Trzonken, Kreis Johannisburg, das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber zu verleihen.

In Köffel ist der Gerichtsassessor Dr. **Franz Bender** zum Bürgermeister gewählt. Diese Wahl ist auf die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren bestätigt worden.

Dem Oberförster **Lucas** in St. Goar ist vom 1. Oktober cr. ab die Verwaltung der Oberförsterei Friedrichsfelde übertragen worden.

Dem Förster o. R. **Bartel** in Liebemühl ist die in Rudschanny neu eingerichtete etatsmäßige Forstschreiberstelle in der Oberförsterei Rudschanny vom 1. Oktober 1913 ab übertragen worden.

Dem Förster o. R. **Menzendorf** in Gr. Kirsteinsdorf ist die in Johannisburg neu eingerichtete etatsmäßige Forstschreiberstelle der Oberförsterei Johannisburg vom 1. Oktober d. J. ab übertragen worden.

Dem Förster o. R. **Schweck** in Snopken ist die in Breitenheide neu eingerichtete etatsmäßige Forstschreiberstelle für die Oberförsterei Breitenheide vom 1. Oktober dieses Jahres ab übertragen worden.

Der Forstaufseher **Schmidt** der Oberförsterei Burden ist zum königlichen Förster ernannt worden.

Der Seminaroberlehrer **Studer** ist zum Seminardirektor ernannt. Ihm ist das Direktorat des Lehrerseminars in Ortelsburg verliehen worden.

Das Fräulein **Anna Maria Erna Zielinski** aus Allenstein ist auf Grund bestandener Prüfung staatlich als Krankenpflegeperson anerkannt worden.

Der Rechtsanwalt Dr. jur. **Georg Ulmer** in Fischhausen ist zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht in Pilskalen zugelassen worden.

Der Gerichtsassessor **Julius Demant** ist unter Entlassung aus dem Justizdienste zur Rechtsanwaltschaft bei dem königlichen Amtsgericht und dem Landgericht in Insterburg zugelassen worden.

Der Gerichtsassessor **Bruno Linfer** ist unter Entlassung aus dem Justizdienste zur Rechtsanwaltschaft bei dem königlichen Amtsgericht und dem Landgericht in Lych zugelassen worden.

Der Gerichtsassessor a. D. **Max Martuse** ist zur Rechtsanwaltschaft bei dem königlichen Amtsgericht und dem Landgericht in Lych, der Rechtsanwalt **Berthold Solty** in Tapiau zur Rechtsanwaltschaft bei dem kgl. Amtsgericht in Wehlau zugelassen worden.

Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Stück 39.

Die Einrückungsgebühren betragen für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf.
Belegblätter von 1 oder ¼ Bogen kosten 10 Pf. und von ½ oder ¼ Bogen 5 Pf.
Schriftleitung in der Amtsblattverwaltung der königlichen Regierung.

Druck von W. E. Harich in Allenstein.

